DER PARITÄTISCHE
BADEN-WÜRTTEMBERG

028/20

17.04.2020

INFObrief

Infobrief Menschen mit Behinderung

Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie und Frühförderung

LIEBE PARITÄTERINNEN UND PARITÄTER,

mit den Infobriefen des Bereichs 3 - "Menschen mit Behinderung" des PARITÄTISCHEN Landesverband Baden-Württemberg erhalten Sie gezielte Fachinformationen, die für die Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Sozialpsychiatrie relevant sind.

Alle Information und Links zur Corona-Pandemie finden Sie auf unserer Informationsseite zur Corona-Pandemie

Alle Fachinformationen und wichtige Dokumente können Sie auch über unsere Website abrufen: Themen Bereich Menschen mit Behinderung

---

Bei inhaltlichen Fragen zu den Infobriefen wenden Sie sich bitte an:

Cornelia Meyer-Lentl, Tel.: 0711 - 2155228, E-Mail: meyer-lentl@paritaet-bw.de

oder **Sven Reutner**, Tel.: 0711 - 2155128, E-Mail: reutner@paritaet-bw.de

---

Übrigens: Alle bereits versendeten Infobriefe sind archiviert und hier abrufbar:

https://newsletter.paritaet-bw.de/infobriefe

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Arbeitshilfe zur Organisation von virtuellen Treffen von Selbsthilfegruppen

DER PARITÄTISCHE GESAMTVERBAND

Der **Paritätische Gesamtverband** hat eine Arbeitshilfe für die Planung und Organisation virtueller Treffen von Selbsthilfegruppen erstellt, da aktuell regelmäßige Gruppentreffen nicht möglich sind und somit langjährig gewachsene Strukturen in der Selbsthilfe gefährdet sind.

Die **Arbeitshilfe** enthält Informationen zur Planung und Durchführung von Telefonkonferenzen, Videokonferenzen und zu Verknüpfungen von Audio- und Videokonferenzen. Im Anhang befindet sich auch ein Formular für die datenschutzrechtliche Einwilligung zur Teilnahme einer Selbsthilfegruppensitzung per Video bzw. Telefon und eine Übersicht zu den Gesprächsregeln innerhalb der Konferenzen.

»weiter zur Arbeitshilfe

Einsatz von FFP 2 Masken in Heimen

Der **Fachbereich Ältere Menschen und Pflege** hat eine Fachinformation veröffentlich zum Einsatz von FFP 2 Masken in Heimen. Anfang April erging von Ministerium für Soziales und Integration an die für die Verteilung zuständigen Stellen in den Stadt- und Landkreisen die Information, dass **FFP 2 Masken mit Ausatemventil nicht in Heimen eingesetzt werden dürfen**.

Weitere Informationen finden Sie in der Fachinformation.

»weiter zur Fachinformation

Einheitlicher Arbeitsschutz gegen das Coronavirus

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Das **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** hat einen bundeseinheitlichen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard veröffentlicht. Diese Anforderungen sind für alle Arbeitgeber*innen sowie für die Arbeitnehmer*innen verbindlich.

In Zusammenarbeit mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung sowie den Arbeitsschutzverwaltungen der Bundesländern ist dieser Arbeitsschutzstandard entstanden.

Der **Arbeitsschutzstandard** wird bei Bedarf branchenspezifisch durch die Unfallversicherungsträger sowie gegebenenfalls durch die Aufsichtsbehörden der Länder konkretisiert und ergänzt.

»weiter zum Arbeitsschutzstandard

Therapeutische Versorgung von Pflegebedürftigen in Pflegeeinrichtungen

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Das **Ministerium für Soziales und Integration** möchte bezüglich **medizinisch erforderlichen Therapien in Pflegeeinrichtungen** auf Folgendes hinweisen:

> "Zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen, die aufgrund von Vorerkrankungen oder altersbedingt besonders gefährdet sind, schwer und mit potentiell tödlichem Verlauf an COVID-19 zu erkranken, hat das Land mit der CoronaVO strikte Betretungsverbote für die

INFObrief

Einrichtungen zu Besuchszwecken erlassen.

Dies gilt grundsätzlich auch für externe Personen wie Physiotherapeut*innen oder Logopäd*innen, die aus beruflichen Gründen die Einrichtung betreten wollen. Ihnen ist der Zutritt ebenfalls nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. **Ausnahmenfälle sind solche**, in denen die Therapieleistung medizinisch erforderlich ist. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

Die CoronaVO schließt mithin die Erbringung medizinisch oder therapeutisch notwendiger Leistungen in Pflegeeinrichtungen nicht aus. Die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner mit medizinisch notwendigen Leistungen ist sicherzustellen."

Anerkennung alternativer Formen im Berufsbildungsbereich

Bei der **Bundesagentur für Arbeit** gab es Änderungen bezüglich der Anerkennung von alternativen Konzepten der Durchführung im Berufsbildungsbereich. Durch die Regionaldirektion Baden-Württemberg wurde uns mitgeteilt, dass die Voraussetzungen und Formalia an die alternativen Konzepte herabgesetzt wurden. Eine dementsprechende Weisung erging aus der Zentrale in Nürnberg. Die Änderungen haben zur Folge, dass die Konzepte in der Regel anerkannt werden. Die Prüfung findet auf Grundlage statt, ob die eingereichten alternativen Formen zum erreichen des Maßnahmeziel genügen und ob eine entsprechende Dokumentation erfolgt.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Fachinformation unter ***"Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich"***

»weiter zur Fachinformation

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?

Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215
E-mail: info@paritaet-bw.de
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201
Steuernummer: 99015 / 01556
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.